

AT

Hauptausschuß

Protokoll

12. Sitzung (nicht öffentlich)

7. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde

- a) **Einsetzung einer "Kommission Verfassungsreform"**
- b) **Filmstiftung Nordrhein-Westfalen**

Zu a) Der Hauptausschuß nimmt die von der CDU-Fraktion beantragte Information durch den Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei Clement über die Einsetzung der Kommission entgegen und bittet die Landesregierung, im Bundestag den Wunsch des Landtags nach einer Beteiligung an der Erarbeitung einer neuen Verfassung zu vertreten.

Die Zusage Minister Clements, die Landesregierung werde in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Kommissionsarbeit unterrichten, wird vom Ausschuß begrüßt.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991

Seite

- Zu b) Die von Minister Clement auf Anfrage der CDU-Fraktion bekanntgegebene Verabredung zur Beteiligung von Parlamentariern an der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen (Wortlaut siehe Seite 7 dieses Protokolls) nimmt der Hauptausschuß zur Kenntnis. 7 + 8
- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) 9 - 22**
- Drucksachen 11/800 und 11/1250 (Ergänzung)
Vorlage 11/231
(Antrags- und Abstimmungssitzung)**
- Einzelplan 01 - Landtag
Vorlagen 11/204, 11/293 und 11/327 9 - 13**
- Der Hauptausschuß faßt zu dem Haushaltsplan des Landtags die in Vorlage 11/401 wiedergegebenen Beschlüsse. Die bei dieser Gelegenheit zu einzelnen Positionen geführte Aussprache ist dem Diskussteil dieses Protokolls zu entnehmen.
- Berichterstatter: Abgeordneter Grätz (SPD)
- Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlagen 11/238 und 11/324 14 - 22**

Die vom Hauptausschuß zu Einzelplan 02 gefaßten Beschlüsse sind in der Vorlage 11/402 wiedergegeben. Die Debatte über einzelne Positionen enthält das Diskussionsprotokoll.

Berichterstatter: Abgeordneter Büssow (SPD)

Seite

**Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlagen 11/255 und 11/256**

22

Der Einzelplan wird vom Hauptausschuß unverändert
angenommen (siehe Vorlage 11/409).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)

**2 Wahl von Herrn Finanzminister Heinz Schleußer in den
Aufsichtsrat der Thyssen AG, Duisburg**

**hier: Genehmigung gemäß Art. 64 Abs. 3
Landesverfassung**

23 - 25

Der Hauptausschuß erteilt die Genehmigung mehr-
heitlich gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN.

**3 NORRSA - Ständige Konferenz der Mittelstaatländer in
Europa**

**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/614 (Neudruck)**

25 + 26

Der Hauptausschuß kommt überein, den Antrag
nach Beratung im Unterausschuß "Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit" erneut aufzu-
greifen.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/800 und 11/1250 (Ergänzung)
Vorlage 11/231**

Einzelpläne 01, 02 und 09

Vor Beratungsbeginn bedauert der Vorsitzende, daß die Anträge der F.D.P. und der GRÜNEN den Abgeordneten nicht früher zugeleitet worden seien. Da man sich auf diese Anträge nicht habe vorbereiten können, lehnt Abgeordneter Grätz die Verantwortung für sich daraus ergebende Beratungsschwierigkeiten ab.

In diesem Zusammenhang weist die Abgeordnete Hieronymi (CDU) darauf hin, daß die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/1250 den Abgeordneten erst am Ende der vergangenen Woche zugegangen sei, und Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) betont, seine Fraktion befinde sich im Gegensatz zu den Vereinbarungen in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden immer noch nicht im Besitz des Gesamtüberblicks über die Einzelanträge der SPD-Fraktion. - Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) bittet um Verständnis für die späte Vorlegung der Anträge seiner Fraktion, die u. a. auf Krankheitsfälle in der Fraktion zurückgehe. - Abgeordneter Dr. Linssen (CDU) stellt fest, obwohl auch seine Fraktion die Liste der SPD-Vorschläge trotz der Zusage Dr. Farthmanns noch nicht erhalten habe, werde sie sich mit den konkreten Anträgen der Mehrheitspartei befassen.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlagen 11/204, 11/293 und 11/327

Der Hauptausschuß faßt zu dem Haushaltsplan des Landtags die in Vorlage 11/401 an den Haushalts- und Finanzausschuß wiedergegebenen Beschlüsse. - Gegenstand der

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Beratung ist die **Tischvorlage** der Landtagspräsidentin vom **5. März 1991**, die die bisher vorliegenden Änderungsanträge zusammenfaßt.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Anlage 1 der Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/1250 beim Stellenplan des Landtags eine Minderausgabe von 574 500 DM vorsehe, und bittet um Auskunft darüber, wie die Regierung dazu komme, bei Einzelplan 01 Streichungen vorzunehmen. - Dies sei ungewöhnlich, aber zulässig, bemerkt der **Vorsitzende**, und **Minister Clement** fügt hinzu, die Landesregierung habe alle Personalzuwächse seit Oktober 1990 gestrichen; das gelte auch für den Landtag.

Erläuternd trägt **Ltd. MinR Welz (Landtagsverwaltung)** vor, die Landesregierung habe in ihrer Ergänzungsvorlage neun im Entwurf vorhandene Mehrstellen im Einzelplan 01 gestrichen; daraus ergebe sich die erwähnte Absetzung von 574 500 DM.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf würden für den Landtag drei zusätzliche Stellen ausgewiesen, äußert der **Vorsitzende**. Die übrigen Stellen sollten nach dem Vorschlag der Präsidentin umgewidmet werden.

Auf die Frage der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** nach einer für das Petitionsreferat gewünschten zusätzlichen Beamtenstelle legt **LMR Welz** dar, die betreffende Mehrstelle der Gruppe A 13 g. D. bezwecke im wesentlichen einen Ersatz für den freigestellten Personalratsvorsitzenden. Die Stelle werde benötigt, um die Wahrnehmung der hier zu erfüllenden Aufgaben zu gewährleisten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) betont, der Ersatz für eine Freistellung bewirke keine zusätzliche Arbeitskapazität, während nach dem Schreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und seines Stellvertreters vom 25. Januar 1991 eine zusätzliche Stelle begehrt werde. - Demgegenüber möchte **Abgeordneter Dr. Linssen (CDU)** wissen, ob es zwingend notwendig sei, die betreffende Stelle neu zu besetzen, oder ob der Ersatz nicht auch durch interne Umstellungen zu erreichen wäre.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Zu einer Erhöhung der Zahl der juristischen Sachbearbeiter im Petitionsreferat habe die Präsidentin bereits in der ersten Haushaltssitzung des Hauptausschusses Stellung genommen, äußert LMR Welz. Unter Bezugnahme auf das genannte Schreiben der Petitionsausschußvorsitzenden habe sie erklärt, daß zur Zeit keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Juristenstelle im Petitionsreferat gesehen werde. - Für freigestellte Personalräte habe jedes Ressort in der Landesregierung die erforderlichen Stellen erhalten. Der Personalratsvorsitzende sei zu 50 % freigestellt, ein weiteres Personalratsmitglied ebenfalls. Eine ganze Stelle der Gruppe A 13 g. D. solle an das Petitionsreferat gegeben werden, um dort Mehrbedarf decken zu können.

Dieses Thema werde bereits seit längerer Zeit erörtert, gibt Abgeordneter Wendzinski (SPD) zu bedenken. Da eine Personalfluktuaton im Petitionsreferat offenbar nicht zu erwarten sei, blieben die dort vorhandenen Probleme bestehen. Durch die Ausbringung einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g. D. trete zumindest eine Verstärkung um eine halbe Stelle ein. Eine andere Organisationsform im Petitionsreferat wäre in Zukunft wünschenswert, um die Zuarbeit für die Abgeordneten noch effektiver als gegenwärtig zu gestalten. - Einem von einer anderen Fraktion gestellten Antrag würde die SPD-Fraktion zustimmen. - Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dieses Problem sollte im Ältestenrat angesprochen werden, nicht mehr im Hauptausschuß.

Aufgrund der geführten Diskussion beantragt die Abgeordnete Hieronymi (CDU) für ihre Fraktion die Einrichtung eines Sperrvermerks bei der zusätzlichen Stelle der Gruppe A 13 g. D. - Dieser Antrag sollte im Interesse der Praktikabilität abgelehnt werden, meint Abgeordneter Wendzinski (SPD), der den Ausschußmitgliedern anbietet, über die Problematik im Petitionsbereich bei anderer Gelegenheit zu beraten.

Zu Tit. 812 00 - Erwerb von Geräten usw. - führt LMR Welz auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Rohde (F.D.P.) aus, der Begriff "Wahlkreis" sei dahin gehend zu interpretieren, daß damit für einen Abgeordneten ohne eigenen Wahlkreis auch der Ort nach Wahl dieses Abgeordneten gemeint sei. Allerdings dienen die Geräte - z. B. PC - ausschließlich der Mandatsausübung und dürften nicht in den Parteibüros aufgestellt werden.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Ein Hinweis des Abgeordneten Dr. Rohde (F.D.P.) auf die Personalansätze der Titelgruppe 79 nimmt LMR Welz zum Anlaß darzulegen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß im Dezember 1990 fünf Stellen für die personelle Unterstützung der Landtagsverwaltung in Brandenburg zur Verfügung gestellt habe. Drei Stellen hiervon seien in Anspruch genommen worden: Ein Jurist in Besoldungsgruppe A 14 übe bei der Landtagsverwaltung in Potsdam die Funktion des Leiters der Abteilung Parlamentsdienst aus; ein Ausschußassistent - Gruppe A 13 g. D. - sei ebenso nach Brandenburg abgeordnet wie der Leiter des Personalreferats des Landtags, der dort drei Monate tätig sei. Die Personalaufwendungen und Trennungsschädigungen für diese Personen würden aus Titelgruppe 79 finanziert.

Zu Tit. 541 10 - Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschußsitzungen, Tagungen - trägt die Abgeordnete Hieronymi (CDU) vor, der CDU-Fraktion sei von einem Versuch, den Finanzbedarf für das Europaforum zu reduzieren, nichts zur Kenntnis gelangt. Solche Fragen sollten gemeinsam behandelt werden. Die CDU-Fraktion sei nicht bereit, auf der bisherigen finanziellen Grundlage dem Ansatz zuzustimmen, und beantrage die Kürzung um 350 000 DM auf 200 000 DM. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung könne der in Aussicht genommene Rahmen für das Forum ohnehin nicht mehr verwirklicht werden.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß von dem Ansatz von ursprünglich 550 000 DM 350 000 DM für das Europaforum vorgesehen gewesen seien. Sodann hätten für das Forum 500 000 DM ausgegeben werden sollen. Mittlerweile hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, das Europaforum mit einem Maximalbetrag von 300 000 DM durchzuführen, so daß der in Aussicht genommene Ansatz von 550 000 DM auf 500 000 DM gekürzt werden könnte, was die GRÜNEN beantragten. Es wäre falsch, das Europaforum insgesamt scheitern zu lassen. Die öffentliche Diskussion über dieses Thema sei zu bedauern.

Die Begründung der CDU-Fraktion zum Verfahren mit dem Europaforum bezeichnet Abgeordneter Büsow (SPD) als "abenteuerlich". Wenn man die Positionen für das Forum durchgehe, stellten sich Einsparungsmöglichkeiten heraus. Inzwischen sei man bei einem Betrag von 300 000 DM angelangt; diese Summe dürfte ausreichen. Wenn man Europa verwirklichen wolle und wünsche, daß sich die Länderparlamente in Europa wiederfinden, könne man dieses Thema nicht zum Spielball machen. Die

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Opposition sei lange die Antwort darauf schuldig geblieben, ob sie beim Europaforum mitzuwirken bereit wäre. Heute sei der Tag dafür gekommen. Der Ausfall der Veranstaltung wäre politisch nicht hinzunehmen. Die "argumentative Eierei" der Opposition müsse ein Ende finden. Das Parlament werde in seiner Mehrheit gegenüber den anderen Fraktionen sehr gut erklären können, warum diese Veranstaltung für Nordrhein-Westfalen und die Regionen wichtig sei.

Für seine Fraktion erklärt Abgeordneter Dr. Linssen (CDU), sie trage den Ansatz für das Europaforum nicht mit. Trotz ihrer Europafreundlichkeit werde die CDU gegen den SPD-Antrag stimmen. - Demgegenüber merkt Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) an, seine Bedenken hätten sich gegen die Höhe des Ansatzes sowie gegen die Konzeption des Veranstaltungsinhalts gerichtet. Einem neuen Ansatz in Höhe von höchstens 300 000 DM stimme die F.D.P.-Fraktion zu. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Tit. 684 30 - Zuwendungen an die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung - äußert Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.), er würde es begrüßen, wenn hier eine Brandenburg-Klausel eingeführt werden könnte, um die entsprechenden Mittel auch dort einsetzen zu können. - Abgeordneter Burger (SPD) merkt an, dies müßte nach Entscheidung der jeweiligen kommunalpolitischen Vereinigung geschehen. Wenn diese das wünschten, könnten sie entsprechend verfahren.

Der Vorsitzende regt an, diesen Vorschlag in den Fraktionen abzuklären, um einen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses darüber herbeiführen zu können. - Keine weiteren Anmerkungen.

Nach Abschluß der Abstimmung über die Anträge zu Einzelplan 01 stimmt der Hauptausschuß dem veränderten Haushalt des Landtags einstimmig zu. - Die Berichterstattung wird dem Abgeordneten Grätz (SPD) übertragen.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlagen 11/238 und 11/324

Hierzu faßt der **Hauptausschuß** die in **Vorlage 11/402** wiedergegebenen **Beschlüsse**. Eine Aussprache ergibt sich zu den folgenden Positionen.

Stellenplan

Zu dem **F.D.P.-Antrag**, die im **Entwurf des Einzelplans 02** in Aussicht genommenen **25 Mehrstellen zu streichen**, erklärt **Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei Clement**, in der **Ergänzungsvorlage** der Landesregierung sei bereits die Streichung von 20 Stellen zuzüglich von 2 Stellen aus dem Nachtragshaushalt 1990 vorgesehen. Übrig geblieben seien lediglich die fünf Stellen für die Bediensteten in den bisher durch die Westdeutsche Landesbank geführten Büros des Landes NW in Brüssel und Berlin, die nunmehr der Staatskanzlei angegliedert würden. Dabei gehe es um vorhandenes, nicht um zusätzliches Personal. Stellenzuwächse in der Staatskanzlei gebe es demnach nicht; vielmehr seien zwei Abgänge zu verzeichnen.

Nach dieser Information zieht **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** den Antrag seiner Fraktion zurück.

Zu **Tit. 531 30** in **Kap. 02 010 - NRW-Feste** - teilt **Minister Clement** mit, der **Titelansatz** werde durch die **Ergänzungsvorlage** bereits von 3,2 Millionen um 2,7 Millionen DM auf 500 000 DM reduziert. Wegen zu erfüllender Verträge sei eine Herabsetzung des Ansatzes allenfalls auf 400 000 DM möglich.

Abgeordneter Hardt (CDU) bezeichnet es als unvertretbar, den Gesetzgeber seitens der Regierung vor Verabschiedung des Haushalts durch Abschluß von Verträgen in Zugzwang zu setzen. - Dem hält **Minister Clement** entgegen, die Verträge seien aufgrund einer vom Landtag bewilligten Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

geschlossen worden. Im übrigen könnten solche Feste ohne vertragliche Bindungen nicht vorbereitet werden. Bindungen dieser Art für 1992 lägen nicht vor.

Bei Vorentscheidungen der Regierung brauche das Parlament über den Haushalt nicht mehr zu sprechen, meint **Abgeordneter Dr. Linssen (CDU)**. - Darauf erwidert **Minister Clement**, das NRW-Fest sei gestrichen worden - zum Leidwesen der Stadt Münster und vieler anderer. Verträge in einer Größenordnung von 400 000 DM müßten vorab geschlossen werden, wenn man ein Fest dieser Größenordnung überhaupt in Gang setzen wolle; andernfalls hätte sich die Staatskanzlei eines schweren Versäumnisses schuldig gemacht. Die Befugnis zu den vertraglichen Bindungen verleihe eine Verpflichtungsermächtigung des Landtags für 1991.

Während der Vorsitzende darauf hinweist, daß **Minister Clement** dies in der vorangegangenen Hauptausschußsitzung bereits erläutert habe, unterstreicht **Abgeordneter Wendzinski (SPD)** die Befugnis der Landesregierung, die erwähnten Verträge abzuschließen.

Eine Frage des Abgeordneten **Dr. Linssen (CDU)** beantwortet **Regierungssprecher Dr. Lieb (Staatskanzlei)** dahin, die Staatskanzlei habe eine Durchführungsagentur mit der Erstellung eines Konzeptentwurfs für das NRW-Fest in Münster beauftragt. Dabei habe die Agentur Vorverträge schließen müssen. Für das Fest sei mit rund 1,6 Millionen Besuchern und 11 000 "Aktiven" gerechnet worden. Entsprechende Kontakte hätten vorbereitet, die dazu erforderlichen Personen hätten eingestellt werden müssen. Ohne rechtzeitige Vorbereitung sei ein solches Fest nicht mehr organisierbar. Bei der jetzt notwendigen Rückabwicklung der Verträge kämen auf das Land nur die tatsächlichen angefallenen Kosten zu, die sämtlich belegt werden könnten. Dazu werde der im letzten Jahr vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte Betrag benötigt.

Obwohl das NRW-Fest nicht stattfinde, betrage die Restfinanzierung nahezu eine halbe Million, äußert **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**. Wer solche Beträge ausgabe, möge das selbst verantworten. Was das Europaforum angehe, sei der **SPD-Fraktionsvorsitzende** der Ansicht gewesen, daß eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden müsse.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Für eine solche Argumentation hat **Minister Clement** kein Verständnis. Die Staatskanzlei sei bereit, dem Landtag alle für das abgesagte Fest zu leistenden Zahlungen nachzuweisen. Außerdem könnten die Vorbereitungen für ein möglicherweise im nächsten Jahr stattfindendes NRW-Fest genutzt werden. Über einen solchen Tatbestand könne man sich nicht ernsthaft streiten.

Vergleiche zwischen der Vorbereitung des Europaforums und eines NRW-Festes lassen sich wegen der völlig unterschiedlichen Größenordnung nach Meinung des **Abgeordneten Burger (SPD)** nicht anstellen. Das mit Drittelfinanzierung vorbereitete Filmfestival in Köln belaste die Domstadt nach der Absage mit vorfinanzierten Kosten von nahezu einer halben Million.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) bittet die Vertreter der CDU um Auskunft, ob sie nicht beim vergangenen Haushalt der betreffenden Verpflichtungsermächtigung zugestimmt hätten. Bei nicht zu Ende geführten Projekten wie etwa dem Bau von Kalkar seien erheblich höhere Beträge wegen politischer Entscheidungen "in den Sand gesetzt" worden.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Hardt (CDU)** antwortet **Minister Clement**, die von der Agentur entwickelte Konzeption könnte durchaus für das nächste Jahr genutzt werden. Bestimmte Aussagen darüber könnten heute freilich noch nicht gemacht werden.

Aufgrund dieser Debatte zieht **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** den Antrag seiner Fraktion auf Streichung des Gesamtansatzes für den Titel zurück.

Auf einen erneuten Hinweis der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** erklärt **Minister Clement**, vorsichtiger, als die Staatskanzlei bei der Vorbereitung des NRW-Festes vorgegangen sei, hätte niemand verfahren können. Dies sei Punkt für Punkt nachweisbar.

Auch der Antrag der CDU-Fraktion - Streichung des Restansatzes von 500 000 DM - wird nunmehr zurückgezogen. Das gleiche gilt für den Antrag der Fraktion DIE

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

GRÜNEN. - Der SPD-Antrag auf Verminderung des Ansatzes um 100 000 auf 400 000 DM wird vom Hauptausschuß einstimmig angenommen.

Kap. 02 020 Tit. 681 00: Geldgeschenke aus Anlaß von Jubiläen und Mehrgeburten sowie Belohnungen für Rettungen aus Lebensgefahr

Zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, die in der Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/1250 vorgesehene Reduzierung des Titelansatzes um 483 500 DM auf 2 544 000 DM rückgängig zu machen und den ursprünglichen Ansatz wiederherzustellen, fragt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, die Landesregierung, zu welchen Konsequenzen ihr Kürzungsvorschlag führe.

Die Reduzierung sei bei den Mehrlingsgeburten erfolgt, antwortet **Minister Clement**; diese Zuwendungen sollten aus der Stiftung Wohlfahrtspflege dotiert werden. Alle Geldgeschenke aus Anlaß von Jubiläen würden unverändert gewährt.

Hierauf möchte **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** wissen, ob in der Stiftung Wohlfahrtspflege genügend Mittel für diese Dotierung vorhanden oder Kürzungen bei den Zuwendungen zu erwarten seien.

Bei den Jubiläen verändere sich nichts, versichert **Minister Clement**. Die Stiftung Wohlfahrtspflege werde aus der Spielbankabgabe gespeist. Es sei davon auszugehen, daß sich diese Mittel erhöhten. Die Zuwendungen, um die es hier gehe, dürften aus den Abgabezuwächsen finanziert werden können. Eine Veränderung trete durch die in Aussicht genommene Kürzung also nicht ein. Die bisher gewährten Zuwendungen blieben in sämtlichen Bereichen erhalten.

Als frühere stellvertretende Vorsitzende dieser Stiftung bemerkt die **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, der Stiftungszweck sei begrenzt auf die Hilfen für alte und behinderte Menschen. Sicher werde die Landesregierung einen Weg für einen

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Ausgleich finden. Zwar werde die Spielbankenabgabe auch im nächsten Jahr wachsen. Die Warteliste derer, die Stiftungsmittel beantragten, werde jedoch immer länger.

Minister Clement betont noch einmal, die Ansatzreduzierung werde für die Betroffenen keine Nachteile haben. - Daraufhin erklärt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**, unter dieser Bedingung ziehe ihre Fraktion den Antrag zurück.

Im Verlauf der weiteren Beratung stellt **Minister Clement** zu der in der Ergänzungsvorlage vorgesehenen Ansatzkürzung klar, zur Finanzierung von Geldgeschenken bei Mehrlingsgeburten brauche nicht auf die Stiftung Wohlfahrtspflege zurückgegriffen zu werden, weil die Zuwendungen für goldene Ehejubiläen zurückgingen und dadurch Mittel frei würden. - Der **Hauptausschuß** nimmt hiervon Kenntnis.

Zu **Tit. 685 30** - Stiftung Entwicklung und Frieden -, zu dem die F.D.P. eine Ansatzreduzierung um 60 000 DM beantragt hat, legt **Minister Clement** dar, diese Stiftung solle ausgebaut werden. Das zur Verfügung stehende Geld reiche nicht aus. Zur Zeit liefen erfolversprechende Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel, der Stiftung auf Dauer im Zusammenwirken des Bundes mit Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern eine größere Dimension zu geben. Deshalb sollte von einer Kürzung abgesehen werden. - Daraufhin zieht **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** den Antrag seiner Fraktion zurück.

In **Titelgruppe 72** - Internationale Zusammenarbeit - hat die F.D.P.-Fraktion eine Ansatzreduzierung um 12,6 Millionen DM auf 9,575 Millionen DM beantragt. - Dazu trägt **Minister Clement** vor, der Ansatz für **Tit. 686 72** habe 16,1 Millionen DM betragen. Gebunden seien hiervon 5 Millionen DM für den Nahen Osten, insbesondere für Israel, 3,8 Millionen DM für Kinderheime in Rumänien, 600 000 DM mit Verpflichtungsermächtigungen für Minsk, 100 000 DM für Polen und rund 1,39 Millionen DM für einige Projekte vor allem in der CSFR. Damit werde gegenüber dem ursprünglichen Ansatz eine Kürzung um rund 5,2 Millionen DM vorgenommen. Hinzu komme die Hilfe für die Sowjetunion von 10 Millionen DM; hiervon müßten im laufenden Jahr noch 8,4 Millionen DM eingesetzt werden; das beziehe sich auf die Aufwendungen für Transporte und für Koordinierungsbüros in der Sowjetunion sowie für Transporte nach Bulgarien, Rumänien und in andere

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Regionen. Daraus ergebe sich insgesamt eine Steigerung auf einen Betrag von 19 290 000 DM. Die Erweiterung über die in Aussicht genommene Kürzung hinaus ergebe sich durch die vom Hauptausschuß gebilligten Maßnahmen zugunsten der Sowjetunion.

Nach Ablehnung des Kürzungsantrags der F.D.P. zieht die Fraktion der CDU ihren Antrag zu dem Titel zurück.

Zu Titel 812 73 des Kap. 02 020 (Erwerb von Geräten usw. innerhalb des Deutschlandprogramms der Landesregierung) bemerkt Minister Clement, die von der SPD beantragte Ansatzreduzierung um 450 000 DM auf 300 000 DM könne erfolgen, da die hierfür zunächst beschafften Funktelefone usw. für Brandenburg nicht mehr in dem bisherigen Umfang benötigt würden. - Der Ausschuß billigt den Antrag der SPD-Fraktion einstimmig.

Zu dem Antrag ihrer Fraktion sowie der Fraktion DIE GRÜNEN, den in der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/1250 ausgewiesenen Ansatz für den

Titel 547 75 (Neue Flüchtlingspolitik)

in Höhe von 13 Millionen DM ersatzlos zu streichen, führt die Abgeordnete Hieronymi (CDU) aus, der Ergänzungsvorlage sei zu entnehmen, daß die Mittel veranschlagt würden, um die "Ausgaben für die Rückführung (Reisekosten und Transportkosten für Hausrat), die Zahlung von Reisebeihilfen und Überbrückungsgeldern" für die Sinti und Roma zu finanzieren. Die CDU vertrete die Ansicht, daß die 13 Millionen DM an dieser Stelle nicht einer neuen Flüchtlingspolitik dienen, sondern schlicht einem Reparaturbedarf für das, was in vielen Entscheidungen der Landesregierung an Problemen in Nordrhein-Westfalen verursacht worden sei: bezüglich der Abschiebung von Roma und Sinti. Für die "Neue Flüchtlingspolitik", zu der die CDU stehe, würden im Einzelplan 07 25 Millionen DM beantragt, um diese Politik in den Heimatländern der Menschen, die diese Hilfe dringend brauchten, zu verwirklichen. Dieser Antrag an der richtigen Stelle sollte unterstützt werden.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Auch die Fraktion DIE GRÜNEN sei keineswegs gegen eine neue Flüchtlingspolitik, versichert **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**. Ihre Fraktion habe sich jedoch vehement gegen das betreffende Programm ausgesprochen. Der Antrag der GRÜNEN beruhe auf anderen Motiven als der der CDU; sie beantragten in Einzelplan 07 einen erheblich höheren Betrag als die zu streichenden 13 Millionen DM, um den Flüchtlingen in der Bundesrepublik besseres Leben und Wohnen zu ermöglichen. Gegen geeignete Programme in den Heimatländern der Flüchtlinge hätten die GRÜNEN nichts. Hier jedoch werde eine Abschiebung in Aussicht genommen, die ihre Fraktion nicht mittragen könne.

Dieses Thema dürfte in der nächsten Woche im Plenum ausgiebig diskutiert werden, glaubt **Minister Clement**. Zur neuen Flüchtlingspolitik gehöre nicht nur die Verbesserung der Flüchtlingssituation in den Heimatländern, sondern auch die Möglichkeit der Reintegration von Ausländern, die aus anderen als politischen Asylrechtsgründen in die Bundesrepublik gekommen seien. Sie sollten veranlaßt werden, in ihre Heimatländer zurückzukehren, soweit sich ihre Situation dort verbessern lassen. Um dies beispielsweise für die Roma und Sinti zu erreichen, seien die veranschlagten 13 Millionen DM für 1991 vorgesehen. Der Betrag sei niedriger als die Summe, die auf Dauer benötigt würde, wenn diese Menschen hierblieben. Eine Rückführung sollte auch für andere Länder möglich gemacht werden. - Zum Fall Skopje sei darauf hinzuweisen, daß die politische Lage in Jugoslawien den Abschluß der in Aussicht genommenen Verträge im Augenblick verbiete, so daß Verzögerungen unvermeidbar seien. Zu gleicher Zeit sollten Einzelheiten dazu vorgetragen werden.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Linssen (CDU)**, ob angesichts der Zahl der Rückkehrwilligen der Ansatz realistisch sei, meint **Minister Clement**, dies lasse sich schwer beantworten. Von den 200 Betroffenen, mit denen bei einem Treffen in Duisburg unmittelbar gesprochen worden sei, hätten zunächst nur 64 ihre Zustimmung erklärt. Die überwiegende Mehrheit habe jedoch Fragen gestellt. Die Landesregierung werde diese Fragen beantworten; danach könnten sich die Betroffenen äußern. Es sei nicht auszuschließen, daß eine größere Zahl als bisher zur Rückkehr bereit sein werde. Allerdings habe Mazedonien zur Zeit faktisch keine Regierung. Dies sei neben Slowenien und Kroatien die dritte jugoslawische Teilrepublik, die sich selbständig machen könnte. Ein Vertragsschluß sei gegenwärtig für mehrere Monate nicht zu erreichen. Deshalb müsse abgewartet werden, bis die Situation in Jugoslawien wieder überschaubar werde.

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Die Streichung des Ansatzes bei Tit. 547 75 wird vom **Hauptausschuß** bei Enthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Als Voraussetzung für die Entscheidung über die zu dem Kapitel gestellten Anträge beschließt der **Ausschuß** zunächst über die von der SPD beantragte Änderung bzw. Ergänzung des § 10 des Haushaltsgesetzes gemäß Anlage 1 zu Vorlage 11/402. Die Ergänzung des § 10 Abs. 3 Satz 1 erfolgt dabei in Anpassung an die tarifliche Kostenentwicklung.

Zu Tit. 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Abgeordneter Hellwig (SPD) erkundigt sich, ob die Landeszentrale durch den Kürzungsantrag der F.D.P. um 1,2 Millionen DM "ermutigt" werden solle, bei den künftigen Haushaltsplanberatungen die Mittel für die Wolfgang-Döring-Stiftung zu streichen oder stärker zu reduzieren. - Hierauf antwortet **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)**, er vermöge angesichts des Sparwillens zugunsten der ehemaligen DDR hier keinen unmittelbaren Zusammenhang zu erkennen. Da die Dotierung insbesondere von Brandenburg auch ohne eine solche Kürzung - durch eine Brandenburg-Klausel - gewährleistet sei, ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

Zu Tit. 684 30 (Weiterbildungseinrichtungen für politische Bildung) macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, daß der Kürzungsantrag der F.D.P. bei dieser Position eine Reduzierung um 20 % bedeuten würde. - **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** erwidert, durch die Brandenburg-Klausel halte er auch diesen Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Zur bereits erwähnten Brandenburg-Klausel teilt der **Vorsitzende** mit, hierzu bedürfe es im **Haushaltsgesetz** einer Ergänzung des § 10 um einen neuen Abs. 5. Die

Hauptausschuß
12. Sitzung

07.03.1991
hz-mm

Bestimmung regle ein sehr unbürokratisches Verfahren, dessen Genehmigung in jedem Jahr in der Hand des Haushaltsgesetzgebers liege. Nach der vorgeschlagenen Formulierung des Abs. 5 könnten Teilnehmer/innen aus Brandenburg Kurse in Nordrhein-Westfalen belegen; erforderlichenfalls sei es auch möglich, solche Kurse in Brandenburg durchzuführen.

Dieser Ergänzung des Haushaltsgesetzes stimmt der **Hauptausschuß** einstimmig zu. - Der **Vorsitzende** begrüßt diesen **Beschluß** deshalb, weil er es ermögliche, Tausende von Brandenburgern in Seminaren für politische Bildung zu schulen, wenn dies auch auf Kosten der nordrhein-westfälischen Bürger gehe.

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 02 mit den beschlossenen Änderungen gegen die Stimmen der Vertreter der Opposition mit den Stimmen der SPD-Fraktion angenommen. - Die **Berichterstattung** übernimmt Abgeordneter Büssow (SPD).

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Vorlagen 11/255 und 11/256

Dieser Einzelplan wird ohne Aussprache nach Ablehnung des F.D.P.-Antrags zu Tit. 712 00 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN unverändert angenommen. - Die **Berichterstattung** wird dem Abgeordneten Dr. Rohde (F.D.P.) übertragen.

Damit sind die Haushaltsplanberatungen zur zweiten Lesung im Hauptausschuß abgeschlossen.